

Bürgerliste Gießen

im Stadtparlament der Universitätsstadt Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3352/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.10.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Überprüfung der Vorlage STV/3105/2010 „Restaurierung der historischen Sandsteintreppe und Errichtung eines Fahrradparkhauses - Antrag der Bürgerliste vom 07.10.2010 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die am 01.07.2010 beschlossene Stadtverordnetenvorlage 3105/2010, in Ziffer 1 und 4 des Antrages auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen.“
2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordnetenbeschluss 0829/2007 „Historische Treppe am Bahnhofsvorplatz unverzüglich zu beantworten.“

Begründung:

Es bestehen erhebliche Zweifel an dem rechtmäßigen Zustandekommen der beschlossenen Stadtverordnetenvorlage 3105/2010, insbesondere der Ziffer 1 und 4 des Antrages. In der Begründung des Antrages, Seite 4, 2. Abs. wird auf den Denkmalbeirat der Stadt verwiesen. Hier heißt es, dass fast alle Befragten von den 11 anwesenden Mitgliedern auch die Variante 3 und in Weiterentwicklung 3 a **akzeptiert** hätten.

Laut Protokoll der Denkmalbeiratsitzung vom 27.05.2010 gab es jedoch von der überwiegenden Anzahl der Mitglieder keine Zustimmung zur Variante 3, 3a (Quelle Pressemitteilung). Dieses hat der Denkmalbeiratsvorsitzende in einer Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“ bestätigt. Zitat: Falls es am

27.05.2010 zu einer Abstimmung gekommen wäre, hätte der Denkmalbeirat nur für Variante 1 stimmen können, da alle anderen vorgestellten Varianten die Belange des Denkmalschutzes nicht berücksichtigt hätten. Zitat Ende.

Obwohl der zuständige Dezernent bei der Denkmalbeiratssitzung am 27.05.2010 anwesend war und die Bedenken und Kritik zu der vorgestellten Variante 3, 3a wahrnehmen können, hat er bereits am 31.05.2010 die Magistratsvorlage Nr. 3105, mit dem Wortlaut in der Begründung der Akzeptanz der Denkmalbeiratsmitglieder für die Variante 3, 3a anfertigen und am 07.06.2010 im Magistrat und am 01.07. der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung stellen lassen. Daraus lässt sich folgern, dass dem Parlament Fehlinformationen vorgelegt worden sind. Den Stadtverordneten wurde ein Sachverhalt vermittelt, der den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht! Sie mussten davon ausgehen, dass es von Seiten des Fachgremiums keine Bedenken oder Beanstandungen gegenüber den Varianten, insbesondere 3, 3a gegeben hat. Dieses hat die Stadtverordneten möglicherweise in ihrer Urteilsentscheidung beeinflusst. Von daher ist der Beschluss zu überprüfen.

Die Stadtverordnetenvorlage DS-829 wurde am 10.05.2007 in der Stadtverordnetensitzung als Berichtsantrag einstimmig beschlossen. Bis zum heutigen Tag ist keine Antwort erfolgt!

Elke Koch-Michel